Bodensee-Segler-Verband (BSVb)

Verband der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Segelvereine am Bodensee
Gegründet 1911 praesident@bsvb.info

Theo Naef, Schilfweg 6b, CH 9322 Egnach

YC Rheindelta
Hanspeter Salzmann
Hafenstrasse 22
A 6972 Fussach

April 2017

Gute bewirtschaftete Gästeliegeplätze im Fussach Hafen des YC Rheindelta

Sehr geehrter Herr Dlouhy

Der Bodensee-Segler-Verband als Sprachrohr der organisierten Segler möchte mithelfen, vernünftige und für alle brauchbare Lösungen für die Bewirtschaftung der Gästeliegeplätze zu finden.

Seit dem Aufschwung des Wassersports am Bodensee gibt es eine Lösung, auch in den Häfen, die nicht über genügend oder gar keine Gästeplätze verfügen, freie Plätze zu signalisieren, die über eine oder mehrere Nächte vom Liegeplatzinhaber nicht belegt werden. Es sind dies die berühmten Rot/Grünen Tafeln. Diese sind heute fast in allen Häfen in verschiedenen Formen anzutreffen. Leider ist es nun so, dass sie vielerorts nicht bedient werden, d. h. immer auf "Rot" stehen, auch wenn der Platz frei wäre. Dafür gibt es viele, mehr oder weniger stichhaltige Begründungen. Dazu möchten wir unseren Beitrag leisten mit folgendem Grundsatz:

Es ist für jeden Liegeplatzinhaber zumutbar, seine Tafel auf "Grün" zu stellen, wenn der Platz über Nacht frei ist. Schliesslich erwartet auch er einen freien Liegeplatz in einem fremden Hafen.

Die hauptsächlich angeführten Gegenargumente sind uns bekannt:

- Der Hafenmeister will die Plätze selbst vergeben
- Dann geht ein kleines Boot in einen grossen Liegeplatz

Es sprechen aber auch wesentliche Argumente für die Freischaltung:

- Die Plätze sind auch frei, wenn der Hafenmeister nur zeitweise anwesend ist.
- Es ist für den Hafenmeister kein Mehraufwand, die Abwesenheit kann ihm trotzdem gemeldet werden.
- Wenn wirklich ein kleines Boot in einen grossen Platz geht, kann der Hafenmeister immer noch eingreifen.

Der Wassertourismus am Bodensee ist in der Zwischenzeit ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor geworden, wie eine Studie der IWGB vor einigen Jahren bewiesen hat. Wenn ein Platz nicht belegt wird, entgehen nicht nur dem Hafenbetreiber Einnahmen, sondern auch der Gastronomie und angrenzenden Gewerbebetrieben.

Wir appellieren sowohl an Sie als Hafenbetreiber, als auch an Sie als Clubvorstand, diese einfache und zweckmässige Vorgehensweise bei Ihren Liegeplatzinhabern beliebt zu machen. Es ist auch durchaus denkbar, eine derartige Vorschrift in die Hafenordnung aufzunehmen. Für Ihr Engagement danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Theo Naef
Präsident

Wolfgang Maurer
Fahrtensegeln